

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Leopoldshagen

Haushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für die Haushaltsjahre 2021 / 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.05.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.267.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.155.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	122.200

im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.127.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.112.900
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	14.500
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	262.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	170.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	92.000

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1. im Ergebnishaushalt

	auf	
	EUR	
der Gesamtbetrag der Erträge		1.078.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		1.112.200
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		0

2. im Finanzhaushalt

	auf	
	EUR	
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen		1.020.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]		1.064.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-	43.100
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		825.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		1.129.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-	303.600

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2021 festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt auf 235.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2021 festgesetzt	auf	300.000	EUR
und 2022 festgesetzt	auf	1.000.000	EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	auf 350 v. H.	auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 400 v. H.	auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf 360 v. H.	auf 360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	
beträgt für 2021	3,36 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
beträgt für 2022	3,36 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

auf voraussichtlich

1. zum Ergebnishaushalt

a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	63.045	EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	63.045	EUR

2. zum Finanzhaushalt

a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-	134.445	EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-	177.545	EUR

3. zum Eigenkapital

a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	999.565	EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	1.012.565	EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 27.08.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 300.00 € wird gemäß §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 224.700 € genehmigt.
2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.000.000 € wird gemäß §53 Abs. 3 in voller Höhe genehmigt.
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 235.000 € für 2022 wird gemäß §52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 230.200 € genehmigt.

Leopoldshagen, den 16.09.2021



Hackbarth
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für einen Monat in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Leopoldshagen, den 16.09.2021



[Handwritten Signature]
Hackbarth
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Leopoldshagen geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.